

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

§. 14.

Die Führer haben sich in der genauen Kenntniß der Vereins-Mitglieder, der Führerschaft und ihrer Verhältnisse zu erhalten. Sie führen die Anordnungen des Verwaltungsrathes aus, geben demselben die nöthigen Auskünfte betreffs Aufnahme der Mitglieder oder deren Streichung im Grundbuche, betreffs Bewilligung oder Entziehung von Aushilfen; sie beantragen Alles, was das Beste der Führerschaft oder des Vereines betrifft, oder fördern kann; ihnen liegt es ob, für Aufrechthaltung und Vermehrung des guten Geistes und kameradschaftlicher Gesinnungen Sorge zu tragen und hierin mit gutem Beispiele voran zu gehen, damit sich alle Vereins-Mitglieder durch redlichen Sinn und nützliche Thätigkeit die allgemeine Achtung erwerben.

Die Führer leiten bei hohen Festen in einer der Würde des Festes entsprechenden Weise die Mitwirkung des Vereines und werden dabei von den Stellvertretern und Gehilfen unterstützt.

§. 15.

Die Aufgabe des Schriftführers im Hauptorte Linz ist:

- a) Die Anlegung des Vereins-Grundbuches (nach dem beige-schlossenen Formulare).
- b) Die Anlegung eines Inventars über das Vereins-Vermögen.
- c) Das Eintragen aller Veränderungen in diesen Verzeichnissen und die stete Sorge für die Richtigkeit und Vollständigkeit in denselben.
- d) Die Beforgung der übrigen Schreibgeschäfte.
- e) Die Ordnung und Aufbewahrung aller Schriften.
- f) Die Führung der Vereins-Chronik.

Behufs Führung der letzteren sind in einem eigenen Buche alle den Verein betreffenden wichtigen Vorkommnisse vorzu-merken. Hieher gehören: die Aufzeichnung besonders ehrenwerther oder verdienstlicher Handlungen von Vereins-Mitgliedern, der von andern Personen dem Vereine erwiesenen Wohlthaten, der Präses-Wahlen, der Ernennung eines Ehren-Mitgliedes mit Angabe des Grundes.